

A U S Z U G

aus dem Protokoll der Sitzung des Rates

vom 24.06.2015 um 18:00 Uhr

- öffentlicher Teil -

9.

Flächennutzungsplan N 22. Änderung: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Absatz 1 Baugesetzbuch) und die Beteiligung der Behörden (§ 4 Baugesetzbuch)

1. Beschluss:

Der Rat beschließt, den Flächennutzungsplan N zur Erweiterung der gewerblichen Baufläche im Südosten des Ortsteils Herzebrock zu ändern. Die Änderung erhält die Bezeichnung N 22. Änderung und beinhaltet die Umwandlung bisheriger Flächen für die Forstwirtschaft in gewerbliche Baufläche. Gleichzeitig wird südwestlich der bereits baulich genutzten Fläche gewerbliche Baufläche aufgehoben und als Grünfläche zur Landschaftsentwicklung dargestellt. Grundlage der N – 22. Änderung des Flächennutzungsplanes ist der vorgelegte Vorentwurf. Das Änderungsverfahren wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 266 „Gewerbegebiet Craemer-Erweiterung II“ durchgeführt. Die Planänderung N-22. wird als Entwurf beschlossen und aufgestellt. Gleichzeitig hebt der Rat seinen Aufstellungsbeschluss vom 22.01.2014 auf.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Abstimmungen mit der Landesplanung gemäß § 34 Landesplanungsgesetz durchzuführen. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Absatz 1 Baugesetzbuch) und die Beteiligung der Behörden (§ 4 Baugesetzbuch) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

2. Beschluss:

Der Rat beschließt, unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zu 1. einen entsprechenden Antrag auf Änderung des Regionalplanes bei der Bezirksregierung Detmold zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss